

Protokoll:

Als antragsstellende Fraktion legt Rm Mehlbreuer (Bündnis 90/Die Grünen) dar, dass die Rhein-Zeitung in Bezug auf die „Grüne Stadt am Wasser“ getitelt habe, die Diskussion spräche sich für Visionen und einen Masterplan aus. Dies werde für wichtig erachtet, denn Städte müssten Orte des Lebens sein. Die Zukunft müsse die Stadt der kurzen Wege sein. Ziel in der Stadt sei die Begrünung von Wegen, in der sich Menschen sicher fortbewegen könnten. Da immer mehr Menschen zunehmend älter werden, müsse auch die Stadt barrierefrei und altersgerecht ausgestattet sein. Außerdem seien Fuß- und Radwege günstiger als der Autoverkehr. Auch wäre nicht zu erwarten gewesen, dass eine Seilbahn in den öffentlichen Personennahverkehr integriert werden könnte. Koblenz habe sich verwandelt und müsse sich weiter verwandeln. Experten wie Architekten oder Landschaftsplaner sowie Experten der Universität würden dazu beitragen, Veränderungen vorzunehmen. Daher werde es für richtig, sinnvoll und wichtig erachtet, die Koblenzer Bürgerinnen und Bürger an dem vorliegenden Prozess zu beteiligen.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0207/2011) vor.

Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt dazu ergänzend an, dass seitens der Verwaltung die Absicht bestehe, unter Würdigung minimaler Kosten und Ausnutzung vorhandener Ressourcen, diesen Prozess fortzuführen. Demnach fragt Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig bei der antragsstellenden Fraktion an, ob der Antrag aufgrund bestehender Handlungen der Verwaltung als erledigt anzusehen sei.

Diesem Vorgehen wird seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Demnach erklärt Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig diesen Punkt für erledigt und verweigert Rm Biebricher (CDU), MdL, weitere Wortbeiträge.

Daraufhin erfolgt ein Antrag zur Geschäftsordnung vom Vorsitzenden der Ratsfraktion (Bündnis 90/Die Grünen) Wiechmann, MdL, wonach die Möglichkeit bestehen müsse, zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten Positionen zu vertreten. Dies könne nicht damit umgangen werden, die jeweiligen Punkte immer in den jeweiligen Ausschuss zu verweisen. Dies sei nicht das Verständnis von kommunaler Demokratie. Rm Wiechmann (Bündnis 90/Die Grünen), MdL, äußert, er werde diese Verfahrensweise im Ältestenrat ansprechen, denn das bloße Verlesen der Stellungnahmen seitens der Verwaltung mache eine Stadtratsitzung unnötig.

Bezüglich der Ausführungen vom Vorsitzenden der Ratsfraktion (Bündnis 90/Die Grünen) Wiechmann, MdL, hält Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig fest, dass unter Punkt 22 ein Grundsatzbeschluss mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit gefasst worden sei, dass wenn ein Antragssteller erkläre, der Antrag sei erledigt oder der Antrag solle in den zuständigen Ausschuss verwiesen werden, dieser Erklärung gefolgt werde. Wenn ein Antragsteller hingegen auf eine Beschlussfassung bestehe, erfolge eine weitere Debatte und anschließend eine Abstimmung.

Rm Biebricher (CDU), MdL, führt zur Geschäftsordnung aus, dass Grundsatzbeschlüsse jedoch mit der Gemeindeordnung zu übereinstimmen hätten. Die Gemeindeordnung gebe vor, dass ein Punkt nur mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit abgesetzt werden könne.

Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig erwidert, dass der Punkt nicht von der Tagesordnung abgesetzt worden sei, sondern es sei ein positiver Beschluss herbeigeführt worden, wonach mit Einverständnis des Antragstellers der Antrag für erledigt erklärt werde. Dieses Vorgehen sei keine Absetzung von der Tagesordnung.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann fügt zur Geschäftsordnung an, dass nach den Regelungen der Gemeindeordnung und der des Kommunalbreviers zu Verfahren sei. Daher schließe sie sich den Ausführung von Rm Wiechmann (Bündnis 90/Die Grünen), MdL, an, wonach eine Klärung dieser Verfahrensweise im Ältestenrat mit unterstützender Beratung des Rechtsamtes erfolgen soll.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bestätigt, es bestehe Einigkeit dahingehend, die Angelegenheit noch einmal im Ältestenrat möglichst richtungsweisend für die Zukunft zu diskutieren.

Weiterhin sei sich der Rat einig, dass die Antragstellerin in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung erklärt habe, dass der Antrag erledigt sei.